

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 26.11.2024

Öffentlicher Teil

TOP 7.4. Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße hier: Einleitung des Verfahrens

1055/2024
Vorberatung
ungeändert beschlossen

Empfehlungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung eingeleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Mitte, in der Gemarkung Hagen, Flur 25 und umfasst die Flurstücke 220, 2019, 154, 83, 205, 81, 224 sowie in der Gemarkung Hagen, Flur 23 und umfasst die Flurstücke 30, 353, 355, 27, 25, 415. Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße sowie an Wohnbebauung, östlich an die Minervastrasse und südlich an die Bahnhstrasse.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	4		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	2		
Hagen Aktiv	1		
Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 17
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0